

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU), eingegangen am 23.09.2013

**Wärmeverbundsysteme und die Umwelt - Wie geht es weiter mit Polystyrol?**

Hauseigentümer, Bauunternehmen und Architekten setzen seit Jahren auf Wärmeverbundsysteme aus Polystyrol, um den Wärmeverbrauch von Gebäuden zu senken und die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) einzuhalten. Die Vor- und Nachteile dieser Systeme sind seit vielen Jahren bekannt. So ist Polystyrol ein wirksamer und kostengünstiger Dämmstoff. Allerdings stehen aber die verwendeten Biozide (Algizide, Fungizide) im Verdacht, durch Auswaschungen und Anreicherungen in Böden und Wasser die Biodiversität zu schädigen.

Weil Polystyrol brennbar ist, muss es für die Wärmeverbundsysteme durch chemische Zusätze „schwer entflammbar“ gemacht werden. Ansonsten dürfte es für die Dämmung von Gebäuden nicht eingesetzt werden. Diese chemischen Zusätze, die als Flammschutzmittel dienen, werden häufig auf der Basis von Hexabromcyclododecan (HBCD) produziert. Beim Brand von HBCD entstehen Dioxine und Furane. HBCD darf seit diesem Jahr weltweit nicht mehr produziert und verwendet werden, weil es alle Kriterien der Stockholmer (POP-)Konvention über „persistente - gefährliche, krankheitserregende - organische Schadstoffe“ erfüllt. Die 6. Vertragsstaatenkonferenz hat nun die Aufnahme von HBCD in die POPs-Liste beschlossen, diese Einstufung ist mit Beschluss vom 9. Mai 2013 umgesetzt und damit in Kraft. Für Deutschland ist nach Aussage von Experten eine Übergangsphase von einem Jahr vorgesehen. HBCD ist schon im Jahr 2008 von der Europäischen Union als „besorgniserregend“ eingestuft worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch das Verbot von HBCD auf Wärmeverbundsysteme?
2. Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Hauseigentümer, die ihre Gebäude dämmen wollen, um die Anforderungen der EnEV zu erfüllen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswaschung von Bioziden aus Wärmeverbundsystemen, und welche Folgen sind zukünftig für die Umwelt in Niedersachsen zu erwarten?
4. Rechtfertigt die zu erwartende Einsparung von Energie die Auswirkungen von Wärmeverbundsystemen auf die Umwelt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entsorgung von bereits verbauten Wärmeverbundsystemen ein, und welche Wege stehen den betroffenen Hauseigentümern dafür offen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.09.2013 - II/725 - 419)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- Ref17-01425/17/7/11-0008 -

Hannover, den 25.10.2013

Dämmstoffe aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) zählen zu den gebräuchlichsten und kostengünstigsten Wärmedämmstoffen. Aus Gründen des Brandschutzes müssen die EPS-Dämmstoffe mit Brandschutzmitteln versetzt sein. Dies ist in den meisten Fällen das Hexabromcyclododecan (HBCD), das sich in der Umwelt anreichert und im Verdacht steht, fortpflanzungsschädlich zu wirken.

HBCD ist daher bereits 2011 als sogenannter PBT-Stoff (persistent, bioverfügbar und toxisch) in den Anhang der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) der europäischen REACH-Verordnung 1907/2006 aufgenommen worden. Der Anhang XIV sieht für HBCD ein europaweites Verwendungsverbot ab 21.08.2015 vor, falls - was bisher noch nicht erfolgt ist - von der Industrie ein Antrag auf Zulassung bis zum 21.02.2014 bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA gestellt und diesem nachfolgend von der EU-Kommission eine Zulassung erteilt wurde.

Die jetzt im Mai 2013 von der UN-Chemikalienkonferenz beschlossene Aufnahme von HBCD in die weltweit geltende sogenannte Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe, kurz POPs, sieht ein grundsätzliches HBCD-Verbot ab Sommer 2014 vor, dem die jeweiligen Vertragsstaaten für ihren Bereich allerdings Übergangszeiten bis 2019 einräumen können. In Europa werden alle Regelungen der Stockholm-Konvention jeweils rechtsverbindlich und mit verbindlichen Fristen in die europäische POP-Verordnung 850/2004 integriert. Damit ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Es ist bekannt, dass Wärmedämmverbundsysteme aus Polystyrol nach Jahren feucht werden können und damit ein Pilzbefall droht. Deshalb wird in der Regel der Putz, der auf Dämmplatten aufgebracht wird, mit bioziden Mitteln versetzt. Über mögliche Auswaschungen der Biozide und ihren Eintritt ins Grundwasser liegen aber laut Aussage des Umweltbundesamtes keine Angaben vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bei einem Verwendungsverbot von HBCD in EPS-Wärmedämmverbundsystemen gibt es für Nutzer und Industrie zwei grundsätzliche Alternativen. Zum einen kann auf andere Dämmstoffe ausgewichen werden - das Umweltbundesamt hat auf einer diesbezüglichen Webseite ([www.blauerengel.de](http://www.blauerengel.de)) eine Auflistung von empfohlenen Wärmedämmsystemen aufgeführt (RAL-UZ 140 „Wärmedämmverbundsysteme“). Zum anderen gibt es inzwischen eine neue Generation von Flammenschutzmitteln, die im Gegensatz zu HBCD nicht als umwelt- und gesundheitsgefährdende POP-Stoffe einzustufen sind (siehe z. B. <http://www.dow.com/search.aspx?q=hbcd&sa>). Laut Mitteilung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) ist bereits ein bromierter Ersatzstoff für HBCD als Flammenschutzmittel in Polystyrol zugelassen worden, der kein POP-Stoff ist.

Zu 2:

Dämmstoffe für den Wärmeschutz bedürfen in den meisten Fällen für ihre Verwendung als Baustoffe einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt. Wärmedämmverbundsysteme, die eine solche Zulassung haben, werden mit entsprechenden Hinweisen auf diese Zulassung in den Handel gebracht.

Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die ihre Gebäude dämmen wollen, können alternativ zu EPS andere zugelassene Dämmstoffe verwenden, die nicht aus EPS hergestellt sind.

Wärmedämmverbundsysteme aus EPS bedürfen stets einer Zulassung des DIBt. Mit einer gültigen Zulassung können diese verwendet werden, ohne dass damit rechtliche Probleme verbunden sind.

Dies gilt auch nach einem Verwendungsverbot von HBCD, da dann nur noch Zulassungen für Dämmstoffe aus EPS erteilt werden dürfen, bei deren Herstellung dieses Verbot beachtet worden ist.

Aus den Zulassungsbescheiden des DIBt geht das Vorhandensein des Flammschutzmittels HBCD jedoch nicht hervor. Für Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die Wert darauf legen, schon vor dem Eintritt des Verbots von HBCD Wärmedämmverbundsysteme aus EPS zu verwenden, die bereits unter Berücksichtigung des Verbots hergestellt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich dies vom Lieferanten zusichern zu lassen.

Aufgrund des Artikels 33 der europäischen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) besteht für den Lieferanten die Pflicht, auf Anfrage Informationen über Stoffe in Erzeugnissen - so auch für HBCD - weiterzugeben. Die Informationen sind binnen 45 Tagen nach Eingang der Anfrage kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zu 3:

Zu Biozidwaschungen aus Wärmeverbundsystemen liegen deutschlandweit und auch in Niedersachsen keine konkreten Erkenntnisse vor (siehe Vorbemerkungen).

Zu 4:

Die mit Wärmeverbundsystemen angestrebte Einsparung von Energie kann auch mit umwelt- und gesundheitsschonenden Systemen und Flammschutzmitteln erreicht werden (siehe Vorbemerkungen).

Zu 5:

Wärmeverbundsysteme auf der Basis von Polystyrol können mehrere Schichten Klebespachtel sowie Armierungsgewebe, Füllschaum für die Fugen und eine Putzschicht sowie das Flammschutzmittel HBCD enthalten. Aufgrund der komplexen Struktur von Wärmeverbundsystemen und ihrer Inhaltsstoffe ist eine Trennung in die einzelnen Komponenten mit dem Ziel des Recyclings zurzeit technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

Unabhängig davon sind beim Gebäudeabbruch die in den Wärmeverbundsystemen eingesetzten Materialien von den mineralischen Abfällen zu trennen oder bei der Aufbereitung des Bauschutts aus dem Gebäudeabbruch zu separieren.

Als Entsorgungswege für bereits verbaute Wärmeverbundsysteme stehen die energetische Verwertung oder die thermische Behandlung in für diese Abfälle zugelassenen Abfallverbrennungsanlagen zur Verfügung. Dioxine und Furane, die bei der Verbrennung entstehen können, werden durch Filteranlagen bzw. Adsorptionsmedien aus dem Abgasstrom abgeschieden.

Stefan Wenzel